

Beschreibung des Versicherungsschutzes für die Mitglieder des Landesanglerverbandes Brandenburg

Der LAVB bietet seinen Mitgliedern eine Angler-Rundum-Versicherung an.

Der Versicherungsschutz umfasst folgende Sparten

- A Unfallversicherung
- B Haftpflichtversicherung
- C Rechtsschutzversicherung
- D Vertrauensschadenversicherung

Bei den vorgenannten Risiken besteht Versicherungsschutz für Mitglieder, solange sie im LAVB oder einem seiner Vereine sind. Der Versicherungsschutz gilt für das In- und Ausland für Veranstaltungen des LAVB und seiner Vereine sowie Veranstaltungen von Spiel- und Sportgemeinschaften, die von Vereinen des LAVB gebildet werden.

Versicherte Personen sind alle aktiven und passiven Mitglieder der Vereine, alle Funktionäre, alle Übungsleiter und Trainer sowie Schieds-, Kampf- und Zielrichter, alle Angestellten und Arbeiter sowie beauftragte Helfer. Einzige Voraussetzung ist, dass der Verband bzw. Verein das Versicherungsangebot des LAVB angenommen hat.

Weiter besteht Versicherungsschutz für sportliche Aktivitäten der Mitglieder auf Sportanlagen und Gewässern im Rahmen des üblichen Sportbetriebes, bei der Mitarbeit an Bauobjekten sowie bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten der Vereine, bei der Aufzucht von Satzfish sowie bei der Elektrofischerei. Außerdem ist das Risiko für den direkten Weg zu und von den Veranstaltungen, Unternehmungen oder Tätigkeiten mitversichert sowie das individuelle Angeln der Mitglieder.

Für alle Sparten der LAVB-Rundum-Anglerversicherung gelten natürlich die allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie können bei den versicherten Verbänden und Vereinen eingesehen werden.

A Unfallversicherung

Die ERGO gewährt Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle.

Besondere Vertragserweiterungen für aktive Sportler, Trainer, Übungsleiter, Fischereiaufseher, Funktionäre und Kampfrichter sind in dieser Versicherung integriert.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungssummen betragen:

-	für den Todesfall	4.602,00 €
-	für den Invaliditätsfall	38.347,00 € Grundsumme 115.041,00 € Höchstsumme
-	für Bergungskosten	2.557,00 €

Für satzungsgemäß gewählte Präsidiumsmitglieder der Verbände gelten bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit erweiterte Versicherungssummen.

Für Vorstände der Vereine sowie Fischereiaufseher gelten bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit ebenfalls verbesserte Versicherungsbedingungen.

B Haftpflichtversicherung

Der Versicherungsschutz ergibt sich wie oben beschrieben aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen (AHB) mit einer Deckungssumme von 1.023.000,00 € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden je Ereignis.

Besondere Vertragserweiterungen sind:

Haus- und Grundbesitz, Bauherrenrisiko, Haftpflicht aus Gewässerschäden, Tiere des LAVB oder seiner Vereine, Fahrräder und eigene Wasserfahrzeuge mit und ohne Motor, Auslandsschäden, Schlüsselverlust, Arbeitsmaschinen sowie gegenseitige Ansprüche von Mitgliedern gegen den Verein oder den LAVB aus Personen- und Sachschäden.

Abweichend von § 41.6 a AHB sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen gedeckt, die ein Verband oder Verein oder deren Organe oder Aufsichtspersonen zur Ausübung des Sport- bzw. Angelbetriebes und der Jugendarbeit gemietet, geliehen oder gepachtet haben.

C Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung sorgt nach Eintritt des Versicherungsfalles für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Versicherten und trägt die hierbei entstehenden Kosten. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf folgende Risiken:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz sowie
- Sozialgerichts-Rechtsschutz

Die Höchstgrenze der Leistungen beträgt je Versicherungsfall 154.000,00 €.

Der Versicherte hat das Recht der freien Anwaltswahl, das heißt, er kann den Rechtsanwalt seines Vertrauens, der beim zuständigen Gericht zugelassen und dort wohnhaft ist, selbst wählen. Vereinsstreitigkeiten sind nicht gedeckt.

D Vertrauensschadenversicherung

Versicherungsschutz besteht gegenüber Schäden an dem Vermögen der versicherten Verbände und Vereine aufgrund der nachstehend aufgeführten Versicherungsfälle, wenn diese sich während des Einschlusses der Vertrauensperson in die Versicherung ereignet haben.

Versicherungsschutz wird bei Schäden gewährt, die entstanden sind

- durch schuldhafte, auf Vorsatz beruhende Handlungen von Mitgliedern bzw. der Organe der Verbände und Vereine
(darunter sind z. B. zu verstehen: Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung);
Insbesondere sind schuldhafte, auf Vorsatz beruhende Handlungen der Kassierer mitversichert, auch soweit diese nicht dem Vorstand eines Verbandes oder Vereines angehören.
- durch schuldhafte, auf Vorsatz beruhende Handlungen der bei den Verbänden oder Vereinen hauptberuflich beschäftigten Personen, soweit diese nach den gesetzlichen Vorschriften über unerlaubte Handlungen zum Ersatz des Schadens verpflichtet sind.

Versicherungsleistungen

Die Höchstleistung für alle in einem Versicherungsjahr entdeckten Schäden bei den Verbänden und Vereinen beträgt insgesamt 511.291,00 €.

Im Rahmen dieser Gesamtleistung gelten folgende Anspruchsgrenzen je Versicherungsfall:

Für das Risiko „Vorsatz“:

- für die Verbände 102.258,00 €
- für die Vereine je 51.130,00 €

Für das Risiko „ohne Verschulden“:

- für die Verbände 12.783,00 €
- für die Vereine je 12.783,00 €

Diese Kurzübersicht beinhaltet keine vollständige Beschreibung des Versicherungsvertrages, sondern gibt eine Übersicht zu den versicherten Risiken. Der Versicherungsschutz schließt jedoch keine Vereinsstreitigkeiten ein!

Im Versicherungsfall richten Sie die Schadenanzeige bitte an Ihren zuständigen Landesverband.